

## *Inhaltsverzeichnis*

<i>Vorwort</i>	<u>2</u>
<i>Jahresbericht 2009</i>	<u>3</u>
<i>Statistik der Beratungen 2009</i>	<u>7</u>
<i>Impressum</i>	<u>12</u>

## *Unser neuer Vorstand stellt sich vor*



*Ursula Sorg                      Cornelia Heisterkamp*  
*Wilma Loose                      Konrad Büscher                      Bärbel Bosbach*

## Vorwort

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer,

wieder ist ein Jahr vergangen. Das 10. Jahr unserer anfänglich hart umkämpften Beratungsstelle *donum vitae –Rhein-Berg* . haben wir bestanden. Dankbar dürfen wir zurück schauen auf eine erfolgreiche, gute, und in die Zukunft weisende Arbeit.

Zunächst sagen wir den ehemaligen Vorstandsmitgliedern, die am 27. Mai entlastet wurden, ganz herzlichen Dank. Ihnen gebührt ein ganz großer Dank, waren sie doch die Begründer unserer Beratungsstelle in Bergisch Gladbach und haben fast 10 Jahre lang für alle Probleme und Nöte der Beraterinnen und der Geschäftsführung ein offenes Ohr und eine hilfreiche Hand gehabt. Ohne ihre stetige Einsatzbereitschaft, ihren Mut und ihre tatkräftige Unterstützung hätte *donum vitae* nicht den sicheren Platz im Sozialgefüge unserer Stadt.

Aber auch Ihnen, liebe Freunde und Förderer gebührt ein großer Dank. Sie haben uns über so viele Jahre hinweg tatkräftig unterstützt. Ohne Ihre Spenden und Zuwendungen könnten all die so notwendigen Projekte von *donum vitae* nicht realisiert werden.

Seit dem 27. Mai 2009 arbeiten wir, der neue Vorstand, mit tatkräftiger Unterstützung unserer bewährten Beisitzer und der ehemaligen Vorsitzenden Frau Wirtz für den weiteren Erfolg von *donum vitae- Rhein Berg*.

Das Team der Beraterinnen erfreut sich hoffentlich weiterhin guter Gesundheit, unsere Sekretärin Frau Holtgrewe hat sich mit Schwung und Ideenreichtum in das Team eingelebt.

Der Jahresrückblick wird Ihnen zeigen, dass sich viel bewegt hat. Beste Bedingungen für ein erfolgreiches Weiterarbeiten.

Unsere Aufgaben für das kommende Jahr werden unter anderem sein:

- sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Jugendlichen,
- Beratung und Hilfe nach Pränataldiagnostik mit dem Befund einer Behinderung des Kindes,
- spezielle Hilfestellung für Alleinerziehende,
- Hilfe nach traumatischen Erfahrungen wie Schwangerschaftsabbruch oder Tod eines Kindes.

Diese Aufgaben und viele mehr versuchen wir schnell, unbürokratisch, kompetent und nachhaltig zu lösen.

Unser Ziel trägt uns: wir wollen einen Beitrag leisten, dass Frauen und Familien ein Leben mit Kindern - trotz aller Schwierigkeiten - als Geschenk betrachten können.

Für Ihr Vertrauen und das Interesse an unserer Arbeit spreche ich Ihnen, auch im Namen des gesamten Vorstandes und des *donum vitae-Mitarbeiterteams* unseren herzlichen Dank aus, verbunden mit den besten Wünschen für Ihre Zukunft.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Ursula Song'.

1. Vorsitzende

## Jahresbericht 2009

Auch im Berichtszeitraum 2009 konnten wir in den Beratungsschwerpunkten: Schwangerschaftskonflikt- und allgemeine Sozialberatung wiederum deutliche (+9%) Zuwächse gegenüber dem Vorjahr erzielen. Dieser Trend, den nun bereits mehr als 3 Jahre anhält, unterstreicht ganz eindeutig das hohe Ansehen, das zwischenzeitlich unser Beratungsteam dank seiner Kompetenz und seinem Einfühlungsvermögen bei den betroffenen Frauen im Rheinisch-Bergischen Kreis gefunden hat. Ganz besonders stolz sind wir auch auf die Tatsache, dass unser Beratungsschwerpunkt, trotz der Zuwächse nach wie vor in den Konfliktberatungen liegt, wenngleich wir mehr allgemeine Sozialberatungen durchführen, als noch in den Jahren zuvor. Dies ist eine sehr zufriedenstellende Entwicklung unter dem Gesichtspunkt, dass die Zahl der Schwangerschaften generell weiter rückläufig ist.

Zu unseren besonderen Highlights im Jahr 2009 gehört der Kooperationsvertrag mit dem Familienzentrum Overath, in dem wir seit der Sommerpause bereits Beratung auf Nachfrage anbieten. Aufgrund der schlechten öffentlichen Verkehrsanbindung der Overather Bürger an Bergisch Gladbach war es uns schon lange ein Anliegen dort eine weitere Außenstelle zu installieren. Die Suche nach geeigneten Räumen war dann in diesem Jahr endlich erfolgreich.

Eine große Neuerung stellt die Einführung des Verhütungsmittelfonds im Rheinisch Bergischen Kreis dar. Damit hat der Kreis dem von pro familia und donum vitae gestellten Antrag Rechnung getragen, eine gezielte finanzielle Hilfe für Frauen in besonderen Notlagen zu schaffen. In einem gemeinsamen Arbeitsprozess des Kreises und der beiden Schwangerenkonfliktberatungsstellen wurden Eckdaten für ein Antragsverfahren und seine Bewilligung erarbeitet. Beide Beratungsstellen verwalten und vergeben diese Mittel in Höhe von 5000.-€ für jeweils ein Jahr.

Seit der Einführung von HARTZ IV und der zunehmenden Armut, insbesondere bei Frauen und Alleinerziehenden, ist ein verändertes Verhütungsverhalten der Klientinnen zu beobachten. Auf dieses Problem haben in den letzten Jahren immer wieder Beraterinnen in einem Fachausschuss des Landtages NRW aufmerksam gemacht.

In unseren Beratungsgesprächen wurde immer wieder eine ungewollte Schwangerschaft mit mangelnden finanziellen Ressourcen für sichere Verhütung begründet. Nicht immer ist kostengünstige Verhütung medizinisch sinnvoll bzw. machbar. Kondome haben sich als Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten oder AIDS bewährt.

In Hinblick auf sichere Verhütung jedoch nicht unbedingt. Eine Sterilisation der Frau kostet derzeit grob zwischen 600 und 800.-€.

Auch in diesem Jahr führten wir eine Fortbildung für Hebammen aus dem Kreis und anliegenden Gebieten durch. Die Hebammen hatten in 2008 den dringenden Wunsch nach weiteren Angeboten an uns gerichtet. Frau Bärbel Cramer-Ihrac stand erneut als Referentin zur Verfügung. Das Thema war Trauerarbeit, professionelle Trauerbegleitung im Kontext von auffälligem Befund bei Pränataldiagnostik oder Fehl- bzw. Todgeburt.

Erfreulich war, dass sich diesmal der Kreis der Professionen sogar erweitert hat. Auch Hebammenschülerinnen und eine Kinderkrankenschwester haben teilgenommen.

Aus den Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind - zum Schutz des ungeborenen Lebens wurden 2009 bei uns 23.760 € abgerufen. Die Anzahl der Antragstellungen war niedriger als 2008.

Die Arbeit von donum vitae finanziert sich zwar zu einem erheblichen Anteil aus Mitteln des Landes und einem freiwilligen Zuschuss des Kreises in Höhe von bis zu 20% der vom Land anerkannten Personal- und Sachkosten, trotzdem bleibt eine Finanzierungslücke, die, wenn überhaupt, nur durch Mitgliedsbeiträge und Spenden aufgefangen werden kann. Besonders kritisch wird es, wenn wir anforderungsbedingt z. B. unsere Kommunikationsplattformen erweitern oder auch nur modernisieren müssen. Umso dankbarer sind wir daher für die einmalige sachbezogene Unterstützung durch die Stadt Bergisch Gladbach, die es uns ermöglichte unsere bürotechnische Ausstattung zu modernisieren und die Voraussetzungen für die online-Beratung zu schaffen. Insbesondere junge Menschen sollen mit ihren Fragen rund um die Themen Sexualität, Verhütung und frühe Elternschaft erreicht werden. Sie nutzen das Medium PC und Internet alltäglich und gehen damit selbstverständlich um („Jugendliche verbringen wöchentlich durchschnittlich 15,9 Stunden im Internet.“ Quelle: European Interactive Advertising Association (EIAA)).

Mit der Möglichkeit mit uns zu chatten, schaffen wir einen Raum junge Menschen dort zu treffen, wo sie sind.

Wir erfreuen uns nach wie vor guter Zusammenarbeit mit hiesigen anderen Fachdiensten und den ortsansässigen Gynäkologen. Durch intensive Kontaktarbeit, aber auch fallbezogene Zusammenarbeit sind in der Zeit unseres Bestehens tragfähige und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen gewachsen.

In den örtlichen Facharbeitskreisen und Gremien haben wir, wie in den Vorjahren auch, mitgearbeitet.

Gleiches gilt für die Teilnahme an den Fachkonferenzen des Landesverbandes von donum vitae, kontinuierlicher Fortbildung und Supervisionen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung unserer Arbeit haben wir in 2009 Datenerhebungen mittels zweier Fragebögen durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es, die Zufriedenheit der Klientinnen und der örtlich ansässigen Gynäkologen mit unserer Beratungsarbeit festzustellen.

Aus der Gruppe der Ärzte erhielten wir ca. ein Viertel der Fragebögen zurück. Aus der Gruppe der Klientinnen erhielten wir annähernd 100 % Rückmeldungen. Die meisten Ratsuchenden kamen auf Empfehlung bzw. Hinweis ihres Gynäkologen zu uns.

Hinsichtlich der Terminvergabe beurteilten unsere Klientinnen unsere Handhabung fast ausschließlich als *sehr gut* und *gut*. Nur eine Klientin vergab die Note *befriedigend*. Eine darunter liegende Beurteilung gab es nicht.

Nach dem Eindruck der Beratungsstelle (Erreichbarkeit, dem Empfangen werden und der Ausstattung der Räumlichkeiten) gefragt, benannten annähernd 100 % *sehr gut* und *gut*.

Hinsichtlich des pünktlichen Beginns der Beratungen erhielten wir die Bestnote. Die Frauen, die uns diese Note nicht erteilten, gaben an zum Gespräch selbst unpünktlich erschienen zu sein.

Sowohl das Auftreten der Beraterin, der Kontakt zwischen Beraterin und Klientin als auch das geführte Beratungsgespräch wurden äußerst positiv bewertet. In Hinblick auf die Beraterin wurden Aspekte wie: freundlich, offen, verständnisvoll, interessiert, wusste gut Bescheid, sympathisch und engagiert abgefragt. Die Nennungen lagen ausschließlich bei *trifft völlig zu* und *trifft weitgehend zu*.

Bezüglich des Beratungsgespräches wurden Aspekte wie: informativ, unterstützend, vermittelt neue Impulse, sinnvoll, entlastend, Hilfe zur Entscheidungsfindung und Klärung der eigenen Situation bewertet. Hier war die Beurteilung seitens der Frauen ebenfalls sehr positiv.

Die Gynäkologen haben in ihrem Fragebogen an uns zurückgemeldet, dass unsere Arbeit und unsere Arbeitsweise sinnvoll ergänzend zu der eigenen erlebt werden. Unsere Beratung wurde mit häufigster Nennung als kompetent eingeschätzt. Besondere Wertschätzung erfuhr unsere regelmäßige und intensive Kontaktpflege zu den Ärzten. Der Austausch über die Berührungspunkte in der Arbeit wurde als wichtig eingestuft.

Ein besonderes Augenmerk hat die Beratungsarbeit im Kontext von Pränataldiagnostik in 2009 eingefordert. Schon länger gab es im politischen Raum Diskussionen um die Gesetzesregelung bei Spätabbrüchen. Im Mai hat der Deutsche Bundestag dann eine Ergänzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beschlossen. Diese Ergänzung betrifft auffällige Befunde im Bereich der vorgeburtlichen Diagnostik.

Diese Ergänzung sieht folgende Aspekte vor:

-ÄrztInnen haben eine Verpflichtung zur Beratung bei einem auffälligen Befund.

-ÄrztInnen haben eine Vermittlungspflicht hin zu einer psychosozialen Beratungsstelle.

Diese Vermittlungspflicht ist mehr als eine Hinweispflicht und setzt das Einvernehmen mit der Schwangeren voraus.

-Zwischen der Diagnosemitteilung an die Frau und der möglichen Stellung einer medizinischen Indikation müssen mindestens 3 Tage oder 72 Stunden liegen.

-Vor der Stellung der medizinischen Indikation muss die Frau der Ärztin / dem Arzt gegenüber bescheinigen, dass sie eine psychosoziale Beratung in Anspruch genommen hat oder dass sie auf die psychosoziale Beratung verzichtet hat. Es handelt sich dabei um eine Selbstbescheinigung der Frau und nicht um eine von der Beratungsstelle auszustellende Bescheinigung.

Diese nach langem Ringen erreichte Regelung betont einerseits die Beratung durch den Arzt, andererseits hebt sie die Zufälligkeit der Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung auf. Sie achtet die unterschiedlichen Kompetenzen der Ärzteschaft, der in der Beratung Tätigen und dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren.

Um diesen erhöhten Anforderungen Rechnung zu tragen haben wir unsere Zusammenarbeit mit einer hiesigen PND-Praxis intensiviert. Die Beraterinnen werden sich längerfristig durch spezifische Fortbildung für diesen Arbeitsbereich weiterqualifizieren.

## Statistik der Beratungen 2009

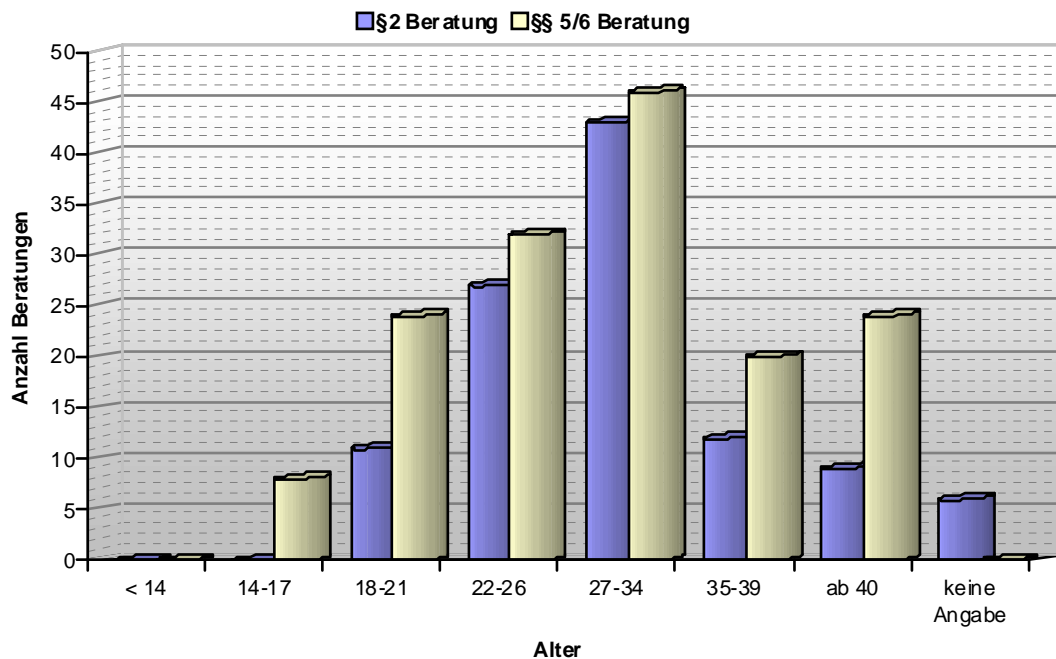
- Beratung nach § 2 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung - sowie alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührende Fragen)
- Beratung nach §§ 5/6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige, ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung, die dem Schutz des ungeborenen Lebens dient).



**Tabelle 1: Beratungen - Anzahl, Geschlecht, Nationalität, Kommunikationsform**

Beratungen	§ 2-Beratung	§§ 5/6-Beratung	Gesamt
<b>Anzahl der Fälle insgesamt</b>	108	154	262
▪ davon weiblich	104	154	258
▪ davon Deutsche	77	122	199
▪ davon Ausländer mit Übersetzungshilfe	7	0	7
<b>Kommunikationsform</b>			
▪ Beratungsgespräch (persönlich, telefonisch > 15 Min.)	178	154	332
▪ Informationskontakte (< 15 Min.)	94	0	94
▪ Email-Kontakte (nur bei § 2)	1		1
▪ Einzelberatung	237	123	360
▪ Paarberatung	34	31	65

## Alter der Klientinnen



**Tabelle 2: Beratungen nach §§ 5/6: Beratungsinhalte  
(Mehrfachnennungen möglich)**

Beratungsinhalte	Gesamt	Rang
▪ Krisen- und Konfliktbearbeitung	147	1
▪ rechtliche Fragen zum Schwangerschaftsabbruch	142	2
▪ medizinische Fragen	142	3
▪ Kostenübernahme beim Schwangerschaftsabbruch	140	4
▪ Sexualfragen / Familienplanung / Verhütung	129	5
▪ Angebote waren nicht erwünscht	125	6
▪ Angebote waren bekannt	60	7
▪ weitere sozialrechtliche Fragen (z.B. Kindergartenplätze / Unterhalt)	52	8
▪ gesetzliche Sozialleistungen SGB	50	9
▪ öffentliche und private Hilfsfonds für Schwangere	45	10
▪ weitere Beratungsinhalte und Beratungsthemen	24	11
▪ Adoption / Inpflegenahme	10	12
▪ Angebote sozialrechtlicher Hilfen und Möglichkeiten nicht vorhanden	9	13
▪ Kindschaftsrecht	5	14
▪ andere Fachkräfte / Institutionen hinzugezogen	2	15



**Tabelle 3: Beratungen nach §§ 5/6: Beratungsgründe  
(Mehrfachnennungen möglich)**

Beratungsgründe	Gesamt	Rang
▪ finanzielle / wirtschaftliche Situation	87	1
▪ körperliche / psychische Verfassung	77	2
▪ Ausbildung- / berufliche Situation	73	3
▪ familiäre, partnerschaftliche Gründe	67	4
▪ Alter (zu alt / zu jung)	55	5
▪ sonstige Gründe	50	6
▪ Kindesvater steht nicht zur Schwangerschaft/Frau	45	7
▪ Wohnungssituation	45	7
▪ Unvereinbarkeit von Familie und Beruf	41	8
▪ Situation als Alleinerziehende	36	9
▪ abgeschlossene Familienplanung	32	10
▪ grundsätzlich kein Kinderwunsch	25	11
▪ (drohende) Arbeitslosigkeit	24	12
▪ medizinische Gründe	22	13
▪ zu schnelle Geburtenfolge	18	14
▪ befürchtete Schädigung des Embryos	9	15
▪ fehlende Kinderbetreuung	6	16
▪ Diagnostizierte Schädigung des Embryos	4	17
▪ ausländerrechtliche Probleme	4	17
▪ keine Nennung von Gründen	3	18
▪ Vergewaltigung / sexuelle Nötigung	2	19

**Tabelle 4: Beratungen nach § 2: Anlass der Erstberatung  
(Mehrfachnennungen möglich)**

Anlass der Erstberatung	Gesamt	Rang
▪ Schwangerschaftsberatung	56	1
▪ Familienplanungsberatung / Kinderwunschberatung / Verhütungsberatung	12	2
▪ Sonstiges	8	3
▪ Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	6	4
▪ Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt und Totgeburt / Abbruch / plötzlichem Kindstod	6	5
▪ Sexual-/ Partnerschaftsberatung	0	6

**Tabelle 5: Beratungen nach § 2: Beratungsinhalte  
(Mehrfachnennungen möglich)**

Beratungsinhalte	Gesamt	Rang
▪ Information und Beratung über gesetzliche Hilfen	71	1
▪ Information über öffentliche und private Hilfsfonds	61	2
▪ Information zu rechtlichen Fragen	44	3
▪ Vergabe von Mitteln aus öffentlichen und privaten Hilfsfonds	31	4
▪ Beratung zu Fragen bei Schwangerschaft und Geburt	29	5
▪ Krisen- und Konfliktberatung	29	6
▪ Sonstiges	26	7
▪ Verhütungsberatung	14	8
▪ Beratung zur Kinderbetreuung	12	9
▪ Beratung nach Geburt	11	10
▪ Nachgehende Beratung und Begleitung nach Abbruch	4	11
▪ Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt/ Totgeburt	3	12
▪ Medizinische Beratung	2	13

### **Nur mit Ihrer Hilfe können wir weiterhin die Aufgaben bewältigen!**

Frauen, Männer, Paare, Jugendliche und Familien im Rheinisch – Bergischen Kreis sollen zunehmend die umfangreichen Aufgaben von „donum vitae“ kennen lernen, um diese bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können.

Viele Klientinnen kommen zu uns, weil Menschen in Ihrem Umfeld sie von der qualifizierten Arbeit unserer Beratungsstelle überzeugen konnten. Zusätzlich zu dieser Mund- zu Mundpropaganda ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Medien, der Politik und den sozialen Einrichtungen und Verbänden für uns unverzichtbar. Auch in Zukunft sind wir auf Sie und Ihre treue finanzielle Unterstützung angewiesen.

An dieser Stelle möchten wir unseren **besonderen Dank** allen Mitgliedern und Förderern aussprechen, die uns ihr Vertrauen entgegen bringen und unsere Arbeit mit großem Interesse verfolgen und finanziell absichern.

### **Angesichts leerer öffentlicher Kassen ist Ihre Mithilfe heute wichtiger denn je!**

Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin durch Ihre **Mitgliedschaft** und / oder durch Ihre **Spenden**. Durch Ihre Hilfen setzen Sie positive Akzente für den Fortbestand unserer christlich geprägten Konfliktberatungsstelle.

Als gemeinnütziger Verein, der ausschließlich mildtätige Zwecke verfolgt, sind die Spenden an uns steuerlich besonders abzugsfähig.

Aufnahmeformulare liegen für Sie bereit in den Beratungsstellen und im Internet.

Gerne geben wir Ihnen auch persönlich Auskunft.

Telefon: 02202 / 10 86 50

Fax 02202 / 10 86 49

E-Mail: [donum-vitae-rheinberg@t-online.de](mailto:donum-vitae-rheinberg@t-online.de)

Internet: [www.donumvitae-rheinberg.de](http://www.donumvitae-rheinberg.de)

VR - Bank Bergisch Gladbach – Overath – Rösrath e.G.

BLZ: 370 626 00

Kontonummer.: 362 665 701 9

## Impressum

### ***Herausgeber:***

donum vitae im Rheinisch Bergischen Kreis  
zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e.V.

### ***Anschrift:***

donum vitae Rhein Berg  
Hauptstr. 277  
51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 / 10 86 50  
Fax 02202 / 10 86 49

E-Mail: [donum-vitae-rheinberg@t-online.de](mailto:donum-vitae-rheinberg@t-online.de)  
Internet: [www.donumvitae-rheinberg.de](http://www.donumvitae-rheinberg.de)